

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2018

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller, wurden per E-Mail, durch Kurrende (Post, telefonisch) am 11.09.2018 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

GR Ing. Ingrid Meister, ist für die heutige Sitzung entschuldigt.
Alle Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Beginn: 19.30 h
Ende: 23.10 h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

- 1) Vortrag Mag. Pierer (10hoch4) – Grundsatzbeschluss zu PV-Anlagen mit Bürgerbeteiligung
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 19.06.2018
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 25.06.2018
- 4) Müllgebühren
- 5) Gebührenanpassung - Hausnummerntafeln
- 6) Turnsaalinnensanierung
- 7) Neue Straßenbezeichnungen - Lagerhausgrundstücke
- 8) Hochreithgasse OK / Breitegasse NK – Straßenerneuerung
- 9) Rechtsberatkungskosten Nahwärme GmbH

Vor Abhandlung der Tagesordnungspunkte gibt der Bürgermeister bekannt, dass drei Dringlichkeitsanträge von Frau GR Kiesenhofer vorliegen.

1. Dringlichkeitsantrag:

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, die Protokollierung der Sitzung, wie in der Vergangenheit, vorzunehmen.

Abstimmungsvorschlag: Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, die Protokollierung der Sitzung wie in den vergangenen Jahren vorzunehmen.

Begründung: Nach Auskunft des Bürgermeisters wird zukünftig ein Stickwortprotokoll geführt. Die Diskussionsteilnehmer (Gemeinderäte und Ortsvorsteher) werden namentlich erwähnt, die Diskussion aber nicht protokolliert.

Es gibt somit keine im Protokoll nachvollziehbare schriftliche Information für die Bevölkerung und die aktuellen und zukünftigen Gemeinderäte. Damit wird Gerüchten und Spekulationen bis hin zu Verleumdung Tür und Tor geöffnet. Die Gemeinderatssitzung ist wie in den letzten Jahren ausführlich zu protokollieren.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **8 Stimmen dafür**

7 Gegenstimmen

(GR OV P. Ullmann, GfGR DI (FH) Toifl, GfGR Kreiter, GR Ing. Gebhart, GR Schuh, Bgm. Viktorik, GR OV Hrbek)

3 Stimmenthaltungen

(GR Kraft, GR Ing. Mag. Fuchs, GR Gröger)

2. Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2018 aufzunehmen und die Berichte zu protokollieren.

Abstimmungsvorschlag: Der Gemeinderat möge die Tagesordnung entsprechend erweitern.

Begründung: Nach Auskunft des Bürgermeisters wurde der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher“ auf der Tagesordnung nicht mehr angeführt. Nach Ende der Sitzung wird dieser Punkt zwar behandelt, aber nicht mehr protokolliert.

Es gibt somit keine im Protokoll nachvollziehbare schriftliche Information für die Bevölkerung und die aktuellen und zukünftigen Gemeinderäte. Damit wird Gerüchten und Spekulationen bis hin zu Verleumdung Tür und Tor geöffnet. Die Gemeinderatssitzung ist wie in den letzten Jahren ausführlich zu protokollieren.

Diskussionsredner: Vzbgm. DI Freudhofmaier

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **1 Stimme dafür**

7 Gegenstimmen

(GfGR A. Gepp MSc, GR OV Hrbek, GR Schuh, GfGR DI (FH) Toifl, GfGR Kreiter, Bgm. Viktorik, GR Ing. Gebhart)

10 Enthaltungen

(Grünen, ÖVP, GR OV P. Ullmann, GR Ing. Mag. Fuchs)

3. Dringlichkeitsantrag:

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Allfälliges“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2018 aufzunehmen und die Berichte zu protokollieren.

Abstimmungsvorschlag: Der Gemeinderat möge die Tagesordnung entsprechend erweitern.

Begründung: Nach Auskunft des Bürgermeisters wurde der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ auf der Tagesordnung nicht mehr angeführt. Nach Ende der Sitzung wird dieser Punkt zwar behandelt, aber nicht mehr protokolliert.

Es gibt somit keine im Protokoll nachvollziehbare schriftliche Information für die Bevölkerung und die aktuellen und zukünftigen Gemeinderäte. Damit wird Gerüchten und Spekulationen bis hin zu Verleumdung Tür und Tor geöffnet. Die Gemeinderatssitzung ist wie in den letzten Jahren ausführlich zu protokollieren.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **1 Stimme dafür**

8 Gegenstimmen
(SPÖ, GR Ing. Gebhart)

9 Stimmenthaltungen
(GR Ing. Mag. Fuchs, ÖVP, Grüne)

1) Vortrag Mag. Pierer (10hoch4) – Grundsatzbeschluss zu PV-Anlagen mit Bürgerbeteiligung

Sachverhalt:

Herr Mag. Pierer von der Fa. 10hoch 4 wird vom Bürgermeister begrüßt und vorgestellt. Einleitende Worte werden von GfGR DI (FH) Karl Toifl betreffend PV-Anlage auf öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Kreuzstetten gesprochen. Herr Mag. Pierer hält im Gemeinderat einen Vortrag über PV-Anlagen mit Bürgerbeteiligung (Finanzierung durch die Bürger).

Zusammengefasste Eckdaten über den Ablauf und Inhalt Bürgerbeteiligung-PV-Anlagen:

- Beschluss der Gemeinde
- Technische Planung und Fördereinreichung durch 10hoch4 (bis Jänner 2019)
- Startveranstaltung und gemeinsame Information an Bürger (April 2019)
- Bürger kaufen Module zu 150€/Stück von 10hoch4 (April bis ca. Juli 2019)
- Bau und in Folge Betrieb der Anlagen durch 10hoch4 (ab August 2019)
- Bürger können zwischen 3 Laufzeiten auswählen: 2 Jahre 2%, 5 Jahre 2,5% oder 9 Jahre 3%. Nach Ablauf kauft 10hoch4 die Module wieder um 150€ vom Bürger zurück (Stand Feb. 2018).
- Nach 20 Jahren werden die Anlagen der Gemeinde kostenlos übergeben.

Diskussionsredner: GR Kiesenhofer, Vzbgm. DI Freudhofmaier, DI Rührer, GR Kraft, GfGR DI (FH) Toifl, GR Ing. Gebhart, GR Flandorfer, GR Ing. Mag. Fuchs;

Frau GR Kiesenhofer stellt einen Antrag, genaue Erkundigungen einzuholen, die Gemeinderäte im Vorfeld zu informieren und in der nächsten Sitzung dazu nochmals zu beraten.

Antrag von GR Kiesenhofer: Ein Grundsatzbeschluss zu PV-Anlagen mit Bürgerbeteiligung soll erst in der GR-Sitzung am 27. November getroffen werden. Bis dahin können die Gemeinderäte Fragen stellen, die von der Fa. 10hoch4 beantwortet werden sollen. Die Antworten werden allen Gemeinderäten übermittelt und sind eine Hilfestellung für die Entscheidung.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **1 Stimmen dafür**

16 Gegenstimmen

(Grüne, SPÖ, GR Ing. Mag. Fuchs, GR Ing. Gebhart, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GfGR Ing. Zimmermann, GR Gröger, GR Flandorfer, GR Kraft)

1 Stimmenthaltung

(GR OV R. Ullmann)

Der Bürgermeister stellt den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Fa. 10hoch4 auf den dafür wirtschaftlich geeigneten Dächern von Gemeindegebäuden, Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung, errichtet. Voraussetzung für die Unterfertigung der zu erstellenden Baurechtsverträge ist die Überprüfung durch einen Rechtsanwalt.

Es entstehen keine Kosten bzw. kein Aufwand für die Gemeindeverwaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **16 Stimmen dafür**

1 Gegenstimme

(GR Ing. Gebhart)

1 Stimmenthaltung

(GR Kiesenhofer)

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 19.06.2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden Änderungswünsche eingebracht und in die Sitzung eingearbeitet. Das korrigierte GR-Sitzungsprotokoll wurde jedem Gemeinderat erneut zugestellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das GR-Sitzungsprotokoll in vorliegender, geänderter Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 25.06.2018

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Leopold Flandorfer, das Wort.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass am 10.09.2018 eine unvermutete Kassaprüfung abgehalten wurde und ersucht den Gemeinderat, über diese Kassaprüfung ebenfalls in der heutigen GR-Sitzung berichten zu dürfen.

Antrag: GR Flandorfer stellt den Antrag, in der heutigen GR-Sitzung über die unvermutete Kassaprüfung vom 10.09.2018 berichten zu dürfen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kassaprüfung vom 25.06.2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, GR Flandorfer, bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 25.06.2018 zur Kenntnis. Dieser Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

GR Flandorfer berichtet, dass bei dieser Kassaprüfung am 25.06.2018 tagfertig gebucht war. Feststellungen des Prüfungsausschusses: Skontofristen sollten einhalten werden, Versicherungsprämien sollten pünktlich eingezahlt werden; Bei der Kassaführung gab es keinerlei Beanstandungen. Sie wird wirtschaftlich und sparsam geführt.

Diskussionsredner: GR Kiesenhofer

Kassaprüfung vom 10.09.2018:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, GR Flandorfer, bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unvermuteten Prüfung vom 10.09.2018 zur Kenntnis. Dieser Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

GR Flandorfer berichtet, dass bei der unvermuteten Kassaprüfung am 10.09.2018, bis Freitag, 07.09.2018 gebucht war. Auch bei dieser Überprüfung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Berichte und nimmt diese zur Kenntnis.

4) Müllgebühren

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufsichtsbehörde schon mehrmals dazu aufgefordert hat, dem Gemeinderat ehestens Gelegenheit zu geben, Maßnahmen mit dem Ziel der Kostendeckung bei der Müllbeseitigung zu beschließen.

Weiters betont er, dass ein Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden betreffend Bedarfszuweisungen vorliegt, dem zu entnehmen ist, dass die Beihilfen vorläufig gesperrt sind, wenn keine Einhebung kostendeckender Gebühren bei der Abfallbeseitigung erfolgt.

Vzbgm. DI Freudhofmaier und GfGR DI (FH) Toifl wurden vom Gemeinderat beauftragt, die Kostendeckung der Müllgebühren zu berechnen und dem Gemeinderat schlüssige Zahlen zur Abstimmung vorzulegen.

Zum Thema Müllgebühren präsentieren GfGR DI (FH) Toifl und Frau DI Monika Wood-Ryglewska eine Gebührenberechnung zur Kostendeckung der Müllgebühren (liegt diesem Sitzungsprotokoll bei).

Der Bürgermeister stellt Frau DI Monika Wood-Ryglewska kurz vor und erwähnt, dass Frau GR Schuh den Wunsch geäußert hat, mit Ende des Jahres als SPÖ-Gemeinderätin zurückzutreten. Frau DI Ryglewska wird Ihre Nachfolge antreten.

Auch Vzbgm. DI Freudhofmaier präsentiert dem Gemeinderat eine Aufstellung zur Kostendeckung der Müllgebühren (liegt diesem Sitzungsprotokoll bei).

Diskussionsredner: Bgm. Viktorik, GR Kiesenhofer, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR OV P. Ullmann, GfGR DI (FH) Toifl, GR Kraft, GR Flandorfer;

Frau GR Kiesenhofer stellt einen Antrag.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten möge den Beschluss zur Gebührenerhöhung verschieben. Der Bürgermeister wird aufgefordert, den Gemeinderäten umgehend alle Zahlen zur Verfügung zu stellen, die die schon lange nötige Gebührenerhöhung nachvollziehbar machen. In Folge ist baldigst eine GR-Sitzung zum Beschluss der Gebührenerhöhung einzuberufen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür

9 Gegenstimmen

(Grüne, GR Hrbek, GR Schuh, GfGR DI (FH) Toifl, Bgm. Viktorik, GR Ing. Gebhart, GR Ing. Mag. Fuchs, GfGR Kreiter)

8 Stimmenthaltungen

(ÖVP, GR OV P. Ullmann, GfGR A. Gepp MSc)

Es findet eine allgemeine Diskussion und Debatte unter den Gemeinderäten statt.

Auf ausdrücklichen Wunsch von GR Kiesenhofer wird eine Frage (von GR Kiesenhofer) an den Bürgermeister zum TOP 4) Müllgebühren, protokolliert:

Das Schreiben zur Sperre der Bedarfszuweisungen der NÖ Landesregierung ist dem Bürgermeister mit Datum 27.6. zugegangen (Eingangsstempel gibt es beim an die Gemeinde gesendeten Schriftstück nicht). Warum werden die GR erst mit Mail am 11.9. von dieser Sperre (120 000 €) in Kenntnis gesetzt?

Antwort des Bürgermeisters: Dem Gemeindevorstand wurde dieses Schreiben zur Kenntnis gebracht. Für die Berechnung der neuen Müllgebühren wurden Vzbgm. DI Johannes Freudhofmaier und GfGR DI (FH) Karl Toifl vom Vorstand beauftragt. Das Ergebnis liegt heute vor.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung der Müllgebühren ab 01.01.2019, lt. Präsentation von GfGR DI (FH) Toifl und Frau DI Monika Wood-Ryglewska, beschließen. Diese Erhöhung wird nach Überprüfung und Freigabe des Landes per Verordnung Anfang 2019 gültig.

120 l Restmülltonne von	€ 120,00	auf	€ 151,00
240 l Restmülltonne von	€ 175,00	auf	€ 185,00
1.100 l Restmülltonne von	€ 1.200,00	auf	€ 1.340,00
120 l Biotonne von	€ 70,40	auf	€ 93,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **12 Stimmen dafür**

3 Gegenstimmen

(GR Gröger, GR Flandorfer, Vzbgm. DI Freudhofmaier)

3 Stimmenthaltungen

(GR Kiesenhofer, GfGR Zimmermann, GR OV R. Ullmann)

Nach der Abstimmung ersucht GR Kraft um folgende Protokollierung:

Falls sich herausstellen sollte, dass die errechneten Müllgebühren zu hoch sein sollten, sollten die Gebühren neu berechnet und der Überschuss an die Gemeindebürger rückerstattet werden.

5) Gebührenanpassung – Hausnummer tafeln

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde für eine Hausnummer tafel bei der Fa. Kommunalwaren Herzog inkl. MwSt. und Verpackung € 65,58 bezahlt. Die Hausnummer tafeln wurden bisher zu einem Preis von € 14,53 (umgerechnet von damalig ATS 200,--) an die Gemeindebürger weitergegeben.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen die Hausnummerntafeln künftig kostendeckend um € 66,-- an die Gemeindebürger weitergegeben werden.

Diskussionsredner: GR Kraft

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Hausnummerntafeln um einen Preis von € 66,-- an die Gemeindebürger weiterzugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Turnsaalinnensanierung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend dem Baufortschritt in Kürze mit der Turnsaalinnensanierung begonnen werden kann. Für diese Arbeiten erfolgte eine entsprechende Ausschreibung und es sind dazu sechs Angebote eingelangt, die vom Bürgermeister bereits nachverhandelt wurden.

1. Fa. Turkna	Anbotsumme Brutto	€ 115.624,64
2. Fa. Pauzenberger	Anbotsumme Brutto	€ 141.603,18
3. Fa. Schweiger	Anbotsumme Brutto	€ 142.419,07
4. Fa. Strabag	Anbotsumme Brutto	€ 143.748,78
5. Fa. Megasport	Anbotsumme Brutto	€ 144.020,81

Bei der Prüfung der Angebote im Gemeindevorstand hat sich die Fa. Turkna (bereits vor der Nachverhandlung durch den Bürgermeister) als das wirtschaftlich günstigste ergeben und es wird daher die Vergabe an diese Firma dem Gemeinderat vorgeschlagen.

VA-Stelle: 5/211-010

Diskussionsredner: GR Kraft

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Turkna mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Neue Straßenbezeichnungen – Lagerhausgrundstücke

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grundstücke vor dem Lagerhaus von Niederkreuzstetten kommend, neue Adressbezeichnung bekommen sollen.

Der Weg zum Grundstück Andreas Freudhofmayer soll zukünftig, auf Wunsch der Anrainer, „Sonnenweg“ heißen. Die Adresse von Fam. Gerhard Ullmann und Daniela Ullmann-Gepp wird ebenfalls, mit deren Zustimmung, auf „Sonnenweg“ geändert.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes sollen die Grundstücke mit der neuen Gemeindestraße mit „Am Himmelacker“ bezeichnet werden (angelehnt an den Flurnamen).

Diskussionsredner: keine

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neuen Straßenbezeichnungen, wie im Tagesordnungspunkt 7) beschrieben, „Sonnenweg“ und „Am Himmelacker“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Hochreithgasse OK / Breitegasse NK – Straßenerneuerung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in Kürze mit den Straßenbauarbeiten Hochreithgasse-Oberkreuzstetten – 2. Bauabschnitt sowie Breitegasse-Niederkreuzstetten, begonnen werden sollte. Für diese Arbeiten erfolgten entsprechende Ausschreibungen.

Für die Straßenbauarbeiten Hochreithgasse-Oberkreuzstetten – 2. Bauabschnitt liegt das wirtschaftlich günstigste Angebot der Fa. Held & Francke vor (nachverhandelt vom Bürgermeister).

Angebotssumme inkl. MwSt. € 59.061,94

(Weitere Angebote von Fa. Leithäusl - € 69.380,27 u. Fa. Pittel & Brausewetter - € 74.156,63).

Für die Straßenbauarbeiten Breitegasse-Niederkreuzstetten liegt das wirtschaftlich günstigste Angebot der Fa. Held & Francke vor (nachverhandelt vom Bürgermeister).

Angebotssumme inkl. MwSt. € 51.116,56

(Weitere Angebote von Fa. Leithäusl - € 57.588,94 u. Fa. Pittel & Brausewetter - € 59.946,17).

VA-Stelle: 5/612-611

Gesamtsumme im VA Straßenbau: € 150.000,--

Diskussionsredner: Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Kraft, GR Ing. Mag. Fuchs, GR Kiesenhofer;

Der Bürgermeister stellt den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Hochreithgasse-Oberkreuzstetten – 2. Bauabschnitt, laut Angebot (Angebotssumme inkl. MwSt. € 59.061,94) an die Fa. Held & Francke und der Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Breitegasse-Niederkreuzstetten laut Angebot (Angebotssumme inkl. MwSt. € 51.116,56) an die Fa. Held & Francke zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Rechtsberatkungskosten Nahwärme GmbH

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der schwierigen finanziellen Situation der Nahwärme Kreuzstetten GmbH eine Rechtsanwaltskanzlei zu Rate gezogen wurde. Der Gemeindevorstand wurde in der Sitzung vom 13.09.2016 über die Stundensätze der beauftragten Anwältin informiert. Die Rechtsanwältin war in den GR-Sitzungen vom 02.08.2016 sowie am 27.09.2016 anwesend und setzte den Gemeinderat über die Situation der Nahwärme in Kenntnis.

Der Gemeinderat wurde regelmäßig über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Restrukturierung und Refinanzierung der Nahwärme informiert. Die gesetzten Maßnahmen wurden im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gemeinderates getroffen.

Die ursprüngliche Beauftragung der Rechtsanwältin war auf Grund äußerster Dringlichkeit (Gefahr in Verzug) nötig, sodass der Bürgermeister berechtigt war, ohne Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses, diese dringenden Ausgaben vorzunehmen, insbesondere das Eigentum der Marktgemeinde Kreuzstetten zu schützen.

Nach endgültigem Abschluss der Refinanzierung der offenen Kredite der Nahwärme wird heute über die angefallenen Rechtsberatkungskosten abgestimmt.

VA-Stelle: 1/010-642

Gesamtsumme im VA für Beratungskosten: € 50.000,-- (Nachtragsvoranschlag notwendig)

Bgm. Viktorik erklärt, dass die Überschreitungen der Rechtsberatkungskosten für die Nahwärme in den Rechnungsabschlüssen bereits beschlossen wurden.

Diskussionsredner: GR Flandorfer, GR OV P. Ullmann, GR Ing. Mag. Fuchs, GR Kraft, Vzbgm. DI Freudhofmaier;

Der Bürgermeister stellt den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, nach endgültigem Abschluss der Refinanzierung der offenen Kredite der Nahwärme, die angefallenen Rechtsberatkungskosten (PHH Rechtsanwälte, Frau Dr. Annika Wolf) von 2016 bis 2018, in einer Gesamthöhe von € 269.062,52, beschließen.

(Beilage: Auszüge aus den Kontoblättern 2016, 2017, 2018);

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **13 Stimmen dafür**

4 Gegenstimmen

(Vzbgm. DI Freudhofmaier, GfGR Ing. Zimmermann,
GR Flandorfer, GR Kraft)

1 Stimmenthaltung

(GR OV R. Ullmann)

Ende der Protokollierung: 22.35 h

Es folgen Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher und Allgemeines, jedoch ohne Protokollierung.

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden mehr kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 23.10 h.

Bürgermeister Adolf Viktorik

Schriftführerin Eva Wohlmuth